

**KHD Humboldt Wedag  
International AG, Köln**



**Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht  
gemäß § 315b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2025**

# GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

## Inhalt

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
NACHHALTIGKEITSKONZEPT .....	3
Grundsatz .....	3
NACHHALTIGKEITSASPEKTE .....	9
Umweltbelange .....	11
Arbeitnehmerbelange.....	14
Sozialbelange .....	18
Achtung der Menschenrechte .....	19
Bekämpfung von Korruption und Bestechung .....	20
Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette.....	22
DIE TAXONOMIE-VERORDNUNG DER EUROPÄISCHEN UNION .....	24
Berichtsrahmen und Umfang .....	24
Vorgehen, Bewertungsmethode und Annahmen.....	26
Taxonomiefähigkeit.....	26
Taxonomiekonformität .....	27
Wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels .....	27
Bewertung der DNSH-Kriterien.....	28
Einhaltung der Mindeststandards .....	29
Kennzahlen und Berichterstattung .....	30
Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025.....	31
Definition der Kennzahlen .....	31
Anlage: Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung .....	33

In diesem Bericht verwendet KHD im Interesse der besseren Lesbarkeit die grammatikalisch männliche Form wie beispielsweise „Mitarbeiter“. Diese bezieht sich immer zugleich auf alle Geschlechter der Menschen, um die es geht: männlich, weiblich, divers.

### **ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

Zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben hat der deutsche Gesetzgeber im Jahr 2017 Regelungen zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung für Unternehmen erlassen. Mit Wirkung zum 19. April 2017 ist das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, das die Berichterstattung von nichtfinanziellen Informationen für bestimmte kapitalmarktorientierte Unternehmen regelt, in Kraft getreten. KHD Humboldt Wedag International AG („KHD AG“) unterliegt dieser nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 315b Abs. 1 HGB für den Konzern. Die weiteren Ausführungen beziehen sich daher – soweit nicht anders kenntlich gemacht – auf den Konzern der KHD AG („KHD Konzern“ oder „KHD“) und damit die weltweiten Aktivitäten des KHD Konzerns.

Die Verantwortung für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichtes liegt beim Vorstand der KHD AG. Der Vorstand hat entschieden, den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 im Einklang mit den Vorgaben des § 315b Abs. 3 HGB nicht in den Konzernlagebericht zu integrieren, sondern als eigenständigen gesonderten Bericht zu erstellen und auf der Internetseite der KHD zu veröffentlichen.

Gemäß den Vorgaben des § 171 Abs. 1 AktG hat der Vorstand den nichtfinanziellen Bericht vor der Veröffentlichung an den Aufsichtsrat zur Prüfung weitergeleitet. Der Aufsichtsrat hat den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft.

### **NACHHALTIGKEITSKONZEPT**

#### **Grundsatz**

Nachhaltigkeit im Handeln war und ist für den KHD Konzern eine zentrale Handlungsmaxime und von wesentlicher Bedeutung für die Reputation sowie den langfristigen ökonomischen Erfolg und den Fortbestand der KHD. So spielen Nachhaltigkeitsaspekte für die Entscheidungsfindung in unterschiedlichen Bereichen eine wichtige Rolle und sind auch in operativen Prozessen der KHD Gesellschaften verankert.

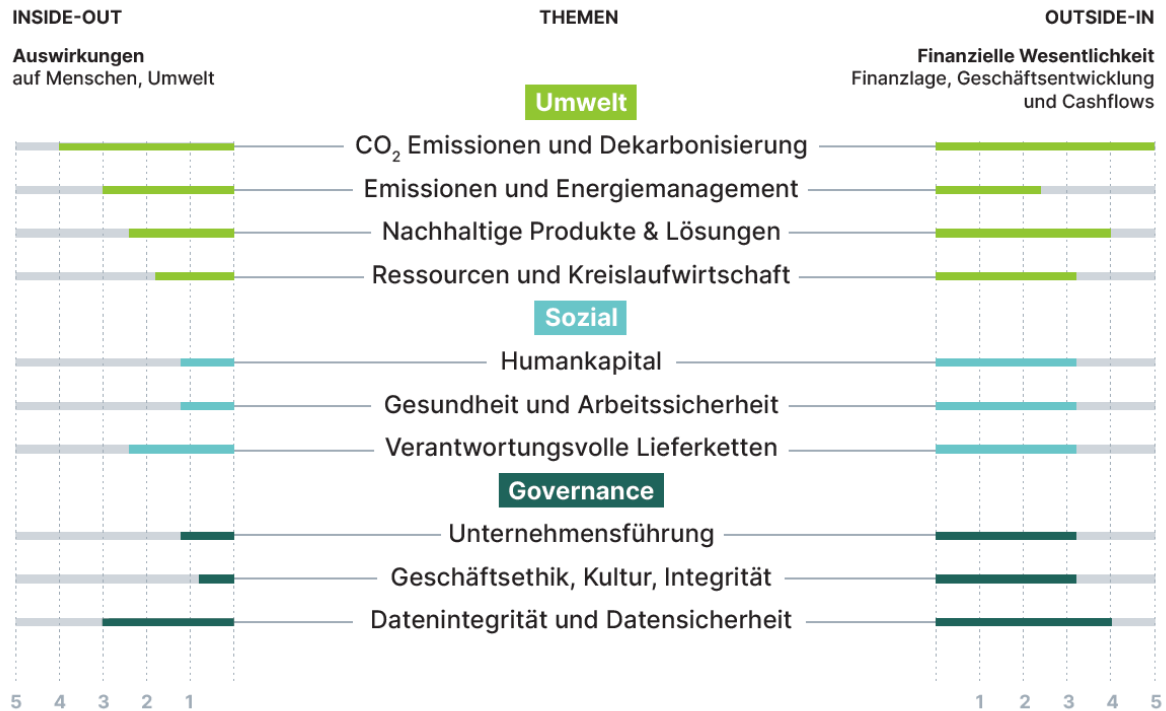
Bei der Erstellung des nichtfinanziellen Berichts orientiert sich KHD – wie auch im Vorjahr – an keinem Rahmenkonzept, sondern stellt auf die gesetzlichen Anforderungen der §§ 315b ff. HGB ab. Der KHD Konzern untersteht gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen nicht den Berichtspflichten nach der Corporate Sustainability Reporting Directive („CSRD“) sowie der Corporate Sustainability Due Diligence Directive („CSDDD“).

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben und der geforderten formalisierten Berichterstattung über nichtfinanzielle Aspekte erfolgte in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2026 die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts 2025. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung werden neben einer einführenden Beschreibung des Geschäftsmodells Angaben gemacht, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, das Geschäftsergebnis, die Lage des KHD Konzerns sowie die Auswirkungen der Tätigkeiten der KHD auf einzelne nichtfinanzielle Aspekte wesentlich bzw. erforderlich sind. Die in diesem Bericht erörterten Aspekte umfassen:

- Umweltbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Sozialbelange,
- Achtung der Menschenrechte,
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette.

Der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte erfolgte erstmals im Jahr 2018 im Rahmen eines internen Projekts unter Hinzuziehung interner Experten aus diversen Fachabteilungen, u.a. den Fachbereichen Personal, Vertrieb, Einkauf, Controlling, Qualität sowie Forschung und Entwicklung. Die Beteiligung relevanter Interessengruppen in Bezug auf die verfolgten Konzepte erfolgte überwiegend indirekt, indem beispielsweise die Personalabteilung und der Betriebsrat die Sichtweise der Belegschaft und der Vertrieb und der Einkauf die Sichtweise von Kunden und Lieferanten mit einbrachten. Der gesamte Prozess wurde durch ein Projektteam unter der Verantwortung des Finanzvorstands der KHD AG gesteuert. Die Ergebnisse wurden auf Ebene der Unternehmensleitung (sowohl Gesamtvorstand der KHD AG als auch Geschäftsführung der Tochtergesellschaften) erörtert. Bereits im Geschäftsjahr 2024 wurde der Prozess zur Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards („ESRS“) neu aufgesetzt, um internationalen Standards zu entsprechen. Im Berichtsjahr 2025 fand eine Überprüfung und Aktualisierung statt. Im Rahmen einer mehrstufigen Analyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit wurden die Geschäftsprozesse, Produkte, Waren und Materialströme im KHD Konzern und die direkten Geschäftsbeziehungen auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet. Die nachstehende Grafik gibt die wesentlichen Aspekte und Bewertungen an, die im vorliegenden Bericht mit Informationen zu Managementkonzepten und Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence Prozesse) dargestellt sind. Kennzahlen werden in den einzelnen Kapiteln berichtet, sofern diese steuerungsrelevant sind. Potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte und

oder die Umwelt werden mit Informationen und Kennzahlen gemäß international anerkannten Standards zur Offenlegung berichtet, wie UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen.



KHD Group Wesentlichkeitsanalyse, DMA 2025

1: Sehr gering, 2: Gering, 3: Mäßig, 4: Hoch, 5: Sehr hoch

Es gab keine wesentlichen Änderungen bei den berichtspflichtigen nichtfinanziellen Aspekten im Vergleich zum Vorjahr.

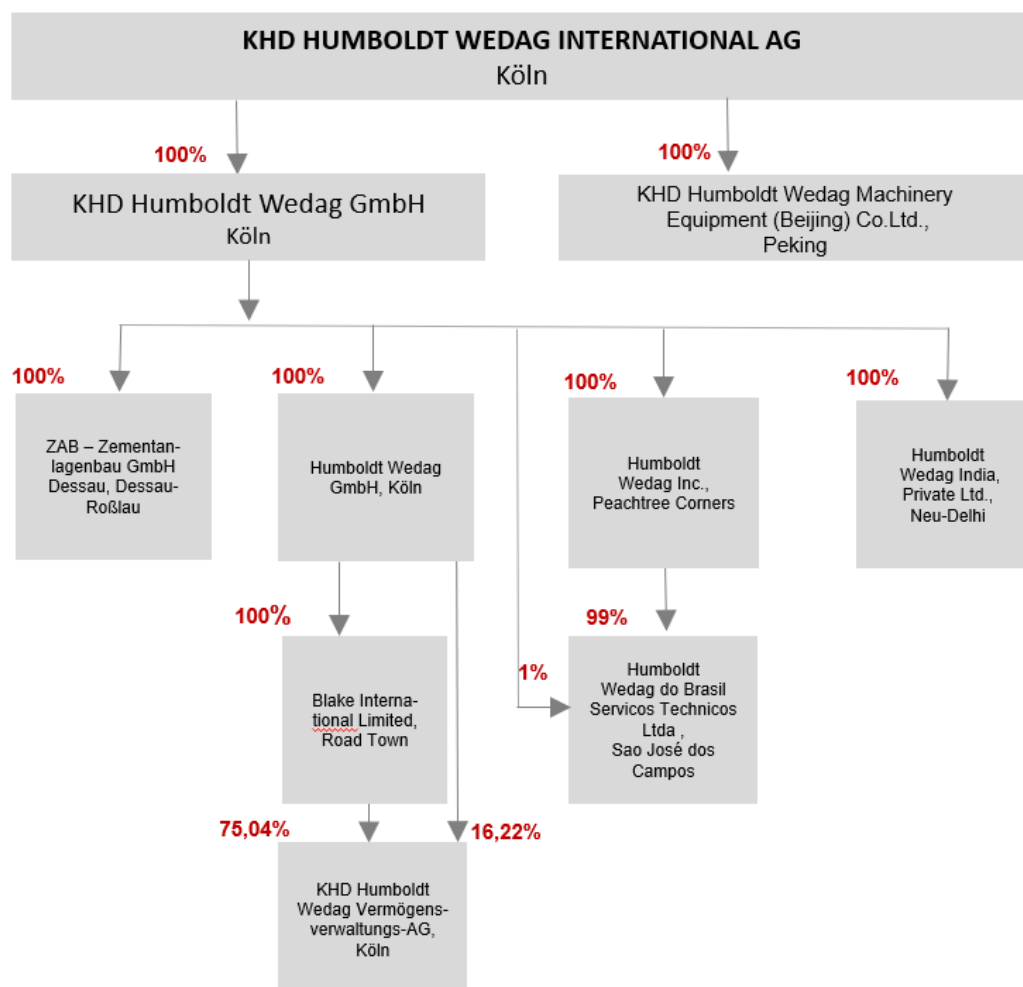
## Organisation und Geschäftsmodell

Mit ihren Tochtergesellschaften in Europa, Amerika und Asien zählt die KHD AG mit Sitz in Köln zu den weltweit führenden Anbietern von Ausrüstung und Dienstleistungen für Zementproduzenten. Das Leistungsspektrum umfasst die Prozesstechnik, die Konstruktion, das Engineering, das Projektmanagement, die Lieferung der technischen Ausrüstung sowie die Überwachung der Montage und Inbetriebnahme von Zementanlagen und den dazugehörigen Maschinen. Hinzu kommen Kundendienstleistungen wie die Lieferung von Ersatzteilen, die Optimierung, Wartung und Instandsetzung von Anlagen, die Erstellung von Studien und die Ausbildung von Anlagenmitarbeitern. In ausgewählten Einzelfällen bietet die KHD ihren Kunden auch EPC (Engineering, Procurement, Construction) Lösungen an. Hierbei arbeitet die KHD mit Bau- und Montagepartnern im Rahmen eines Konsortiums oder übernimmt bei

kleineren EPC Aufträgen die Rolle als Generalunternehmer. KHD fokussiert sich im Zementanlagenbau im Wesentlichen auf die wissensintensiven Bereiche. Die Produktion der Anlagenkomponenten wird ganz überwiegend an qualitätsgeprüfte externe Hersteller vergeben, die nach den Vorgaben von KHD fertigen. Seit dem Geschäftsjahr 2017 hat die KHD den Ausbau der eigenen Fertigungskapazitäten in Indien in mehreren Stufen erfolgreich vorangetrieben. Ausgewählte Produkte werden seitdem verstärkt auch durch eigene Fertigungskapazitäten hergestellt.

Die KHD AG hält in ihrer Eigenschaft als verwaltende Konzernholding 100 % der Anteile an der KHD Humboldt Wedag GmbH („KHD GmbH“), Köln, die als Holding ohne operativen Geschäftsbetrieb fungiert. Der Konzern umfasst zum 31. Dezember 2025 zehn (Vorjahr: 10) Einzelgesellschaften. Die operativen Konzerngesellschaften der KHD konzentrieren sich auf den Industriebau und die zugehörigen Dienstleistungen.

### Konzernstruktur



Zu den Kunden von KHD zählen Zementhersteller in aller Welt. Der enge Kontakt mit dieser Zielgruppe ist für den Konzern eine wichtige Basis für den Geschäftserfolg. Über einen zielgerichteten Vertrieb stellen wir sicher, dass unsere Kunden entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen betreut werden. Die unmittelbare Betreuung der Kunden stellt KHD über Tochtergesellschaften sowie Branch Offices und Repräsentanzen in den jeweiligen Vertriebsgebieten sicher.

## **Geschäftsmodell**

Das Leistungsspektrum des KHD Konzerns teilt sich in die Bereiche Projektgeschäft (Capex) und Plant Services.

### **Capex (Projektgeschäft)**

Das Leistungsspektrum im Segment Capex umfasst die Prozesstechnik, die Konstruktion, das Engineering, das Projektmanagement und die Lieferung der technischen Ausrüstungen (Mahltechnik, Ofenlinie, Systemautomatisierung). Auch die mit dem Projektgeschäft direkt verbundene Überwachung der Montage und Inbetriebnahme von Zementanlagen und von dazugehörigen Maschinen (sog. Field Services) ist diesem Segment zugeordnet. Darüber hinaus organisiert KHD Schulungen für das in den Zementwerken eingesetzte Personal. Dabei greift KHD vor allem auf das eigens entwickelte E-Learning-Programm SIMULEX® zurück, mit dem alle Prozesse in einem Zementwerk simuliert und von den Kursteilnehmern gesteuert werden können. Spezielle E-Learning Programme zum Pyroprozess erweitern die Schulungsangebote. Das Segment Capex umfasst alle wesentlichen Lieferungen und Leistungen, die direkt mit einem Anlagenbauprojekt verbunden sind.

Zum Kernsortiment der von KHD entwickelten Technologien und gelieferten Ausrüstungen gehören Anlagen für die Mahltechnik (Grinding Systems), für die Brenntechnologie (Pyro Systems) sowie für Elektrik und Automation, was von grundsätzlicher Bedeutung in jeder Zementanlage ist. Die Mahltechnologie findet Anwendung bei der Zerkleinerung von Rohmaterialien, Klinker und Klinkerersatzstoffen und beinhaltet Mahl- und Zerkleinerungsanlagen sowie Sichter und Ventilatoren. Entscheidend für den thermischen und elektrischen Energieverbrauchs sind die Anzahl der Mahlvorgänge und die Anordnung sowie die spezifische Abstimmung der einzelnen Anlagenkomponenten. Die KHD Ausrüstungen für die Brenntechnologie (Pyro Systems) umfassen alle wesentlichen Komponenten der Ofenlinie wie Wärmetauscher, Kalzinator, Brenner, Prozessventilator, Drehrohrofen und Klinkerkühler. Als Weiterentwicklung der traditionellen Kalzinator-Technologie bietet KHD mit dem PYROROTOR® auch technologische Lösungen an, mit denen sehr grobe und schlecht aufbereitete alternative Brennstoffe für die Zementherstellung genutzt werden können. Mit den Lösungen zur Kalzinierung von Ton (insbesondere Flash Calciner) schafft KHD für die

Zementproduzenten die Grundlage zur Reduzierung des Klinkerfaktors. KHD hat außerdem eine Reihe von Systemautomatisierungsprodukten entwickelt, die zur Verfahrenskontrolle sowie Anlagenoptimierung eingesetzt werden.

Unsere Produkte zeichnen sich grundsätzlich durch einen relativ geringen Energieverbrauch, einen niedrigen Wartungs- und Instandhaltungsaufwand, wenig Vibrationen und Lärmemissionen sowie geringen Verschleiß aus.

### **Plant Services**

Das Spektrum der von KHD angebotenen Leistungen im Segment Plant Services umfasst die Lieferung von Ersatz- und Verschleißteilen sowie diverse Anlagenservices. Hierzu zählen Wartungsleistungen wie die Aufbereitung von Rollenpressen, technische Inspektionen und Audits sowie Beratungs- und Assistenzleistungen. Zunehmend wichtig ist dabei die Beratung einschließlich der Erstellung von Machbarkeitsstudien im Hinblick auf Energieeffizienz, Emissionsreduzierung (insbesondere CO<sub>2</sub>) und Betriebskostensenkung (beispielsweise Brennstoffsubstitution durch alternative Brennstoffe) bei Anlagenmodernisierungen. Das Portfolio an (digitalen) Service-Produkten wird konsequent ausgebaut. Mit KHD ProMax® werden bestehende Daten und Systeme von Zementwerken in unsere Cloud-basierte Suite digitaler Optimierungslösungen integriert. KHD ProMax® basiert auf modernsten Technologien für digitale Zwillinge und maschinellem Lernen und ermöglicht so den optimierten Betrieb von Zementanlagen. KHD verfolgt konsequent das Ziel niedrigerer Kosten, reduzierter Emissionen sowie eines geringeren Energieverbrauchs.

### **Ziele und Strategie**

Der KHD Konzern versteht sich als Komplettanbieter für Zementanlagen und kann die wesentlichen Schlüsselkomponenten eines Zementwerks mit eigenen Produkten darstellen. Seit Ihrer Gründung vor 170 Jahren differenziert sich die KHD durch technologisch führende und in Deutschland entwickelte Maschinen und Anlagen. Besondere Schwerpunkte legt KHD bei der Produktentwicklung auf die CO<sub>2</sub> Reduzierung, Energieeffizienz, umweltverträgliche Anlagen mit minimalem Schadstoffausstoß, lange Lebensdauer und große Wartungsfreundlichkeit. Auf Seiten der thermischen Linie (Pyro Systems) bietet KHD den Kunden neben bewährten Produkten wie Wärmetauscher, Drehrohrofen, Brenner und Klinkerkühler zusätzlich innovative Produkte und Lösungen wie beispielsweise Tonkalzinierung mit dem Flash Calciner sowie den Einsatz alternativer Brennstoffe mit Hilfe des PYROROTOR®. Auf Seiten der Mahltechnik basieren komplette Mahlanlagen von KHD auf der energetisch besonders effizienten Rollenpressen-Technologie und unserem statischen und dynamischen Sichter. Zudem bietet KHD ein Portfolio von Produkten im Bereich Automation an.

Als schlanke und schnelle Organisation können wir flexibel auf individuelle Kundenanforderungen eingehen und effiziente Lösungen schaffen.

Der KHD Konzern arbeitet konsequent an fünf Handlungsfeldern zur Strategieumsetzung, die bereits in der Hauptversammlung im Mai 2023 vorgestellt wurden:

1. Profitieren von der „Green Transition“;
2. Go China/India und Verbesserung der Präsenz auf ausgewählten Märkten;
3. EPC (Engineering, Procurement, Construction) mit strategischen Partnern;
4. Erweiterung des Service Portfolios und Digitalisierung;
5. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf der Kostenseite und Exzellenz in der Abwicklung.

Die fünf Handlungsfelder sind eng miteinander verzahnt, berücksichtigen die im Rahmen des Umbaus der Zementindustrie immer wichtiger werdenden Nachhaltigkeitsaspekte und sichern bei erfolgreicher Umsetzung die Zukunftsfähigkeit des KHD Konzerns.

## **NACHHALTIGKEITSASPEKTE**

Der Verhaltenskodex und der ergänzende Code of Ethics definieren Verhaltenspflichten und den Handlungsrahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte. Ein Lieferantenkodex („Supplier Code of Conduct“) mit erweiterten Anforderungen an Lieferanten ist implementiert als verbindlicher Bestandteil der Geschäftsbeziehungen KHD steuert Nachhaltigkeitsthemen über ein verbindliches Richtlinien- und Kontrollsystem. Für die oberste Führungsebene bestehen Berichtspflichten, um die Wirksamkeit der Compliance-Strukturen sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein konzernweites ESG Risikoregister erstellt, das auch als Steuerungsinstrument für den Vorstand verwendet wird. Wesentliche Risiken werden nach Nettobetrachtung ausgewiesen und im Risikomanagement adressiert. Das konzernweite Nachhaltigkeitsprogramm wird jährlich von den Fachbereichen im Hinblick auf Vorgaben für wirksame und angemessene Steuerung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen überprüft und aktualisiert. Kernprozesse, Datenerhebung und Kontrollen sind in das interne Kontrollsystem eingebunden, dokumentiert und adäquat organisiert.

<b>Kernelemente der Sorgfaltspflichten</b>	<b>Angaben im Nicht Finanziellen Bericht</b>	
Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Strategie und Geschäftsmodell	S. 5-9
	ESG Organisation und Sorgfaltspflichten	S. 9-11, 12, 17, 19, 21
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Wesentlichkeitsanalyse:	S. 4, 5
	Mitarbeiter	S. 15
	Kunden und Lieferanten	S. 22, 23
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESG Risikoregister	S. 9, 10-11
	Beschwerdemechanismen	S. 19, 21
Maßnahmen gegen negative Auswirkungen	Risikobewertungen	S. 13, 17, 18, 19, 22, 24
Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Kommunikation	UN Global Compact Fortschrittsbericht	S. 19
	Kennzahlen	S.13, 14,16, 18, 20, 21

Als zentrales Dokument hat der KHD Konzern einen für alle Mitarbeiter verpflichtenden Verhaltenskodex („Code of Conduct“) eingeführt, in dem explizite Regelungen bzw. zu beachtende Vorgaben im Hinblick auf nichtfinanzielle Aspekte dargestellt werden. Diese umfassen auch Grundsätze in Bezug auf faire Geschäftspraktiken und die Verantwortung für die Umwelt. Für die oberste Führungsebene bei der KHD AG sowie bei den KHD Gesellschaften wurde zusätzlich zum Verhaltenskodex ein Code of Ethics eingeführt, der über den Verhaltenskodex hinausgehende Verpflichtungen regelt. Für die oberste Führungsebene ist es z.B. auch verpflichtend, ethisches Verhalten aktiv zu fördern sowie bekannte Verstöße gegen den Verhaltenskodex und den Code of Ethics aktiv an den Aufsichtsrat der KHD AG zu berichten.

KHD hat die nachfolgend dargestellten Nachhaltigkeitsaspekte als wesentlich identifiziert. Für die Angaben gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c Abs. 3 HGB nutzt KHD den mehrfachen Wesentlichkeitsvorbehalt, d.h. grundsätzlich erfolgt eine Beschreibung der verfolgten Konzepte einschließlich der angewandten Due-Diligence-Prozess insoweit als diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des KHD Konzerns auf die Nachhaltigkeitsaspekte erforderlich sind. Mit dieser Maßgabe werden für die als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte Angaben über die konzeptionelle Herangehensweise und die wichtigsten Ziele dargestellt. Auch wird erläutert, wie die KHD die konkrete Erreichung des jeweiligen Ziels sicherstellt. Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence Prozesse) werden dargestellt, soweit diese zur Erkennung, Verhinderung und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen bedeutsam sind.

Neben den Ergebnissen (d.h. Zielerreichung, Maßnahmenrealisierung) der verfolgten Konzepte werden auch die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den berichteten nicht-finanziellen Aspekten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind, erläutert. Bei den Angaben zu den wesentlichen Risiken folgt der KHD Konzern der Nettobetrachtung, d.h. bei der Bewertung der wesentlichen Risiken werden die Werte angegeben, die nach der Umsetzung der risikomindernden bzw. –begrenzenden Maßnahmen noch verbleiben.

Existieren für die jeweiligen Aspekte bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, werden diese Indikatoren erläutert. Als bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gelten dabei Indikatoren, die im Sinne des sog. Management Approachs intern an den Vorstand kommuniziert und vom Vorstand für Zwecke der Unternehmenssteuerung genutzt werden.

### **Umweltbelange**

Einer der Grundsätze im Verhaltenskodex betont, dass sich die KHD der Umwelt gegenüber verantwortlich fühlt. Umweltbezogene Aspekte spielen bei der KHD insbesondere im Bereich der Produktentwicklung eine zentrale Rolle, denn das Geschäftsmodell von KHD beruht auf der Verfügbarmachung von energieeffizienten und umweltschonenden Technologien zur Produktion von Klinker und Zement.

Die Produktentwicklung innerhalb der KHD fokussiert auf kritische Umweltaspekte. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Technologien und der evolutionären Weiterentwicklung und Optimierung des vorhandenen Produktportfolios. Von maßgeblicher Bedeutung dabei sind Lösungen bzw. Verbesserungen für den Einsatz alternativer Brennstoffe, der Nutzung von Klinkerersatzstoffen sowie Elektrifizierungs- und Carbon Capture Technologien. Die Energie- und Emissionseffizienz sowie Ressourcenschonung ist bei der Weiterentwicklung der KHD Technologien und Produkte ein wichtiges Differenzierungsmerkmal insbesondere gegenüber Wettbewerbern aus Ländern mit niedrigeren Kostenstrukturen. Insoweit kommt der erfolgreichen Integration dieser Aspekte hohe Bedeutung auch für den unternehmerischen Erfolg der KHD zu.

Für Kunden der KHD sind energieeffiziente Anlagen zur Reduzierung der operativen Kosten, der verstärkte Einsatz von Klinkerersatzstoffen, die Verwendung von alternativen Brennstoffen sowie – in weiter zunehmendem Maße – die Begrenzung von CO<sub>2</sub>-Emissionen von hoher Bedeutung. Im Fokus sind hier die Oxyfuel-Technologie und die Weiterentwicklung der Tonkalzinierung.

Der Einsatz des Oxyfuel-Verfahrens ermöglicht einen vergleichsweise reinen CO<sub>2</sub>-Strom in der Zementanlage abzuscheiden. Die thermische Linie wird dazu mit rezirkuliertem Kohlendioxid statt mit Luft betrieben; der zur Verbrennung nötige Sauerstoff wird exakt dosiert zugeführt. Das Oxyfuel-Verfahren ist derzeit die effizienteste Lösung zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung. Ein weiterer Hebel zur Dekarbonisierung ist der Einsatz von kalziniertem Ton als Klinkerersatzstoff. Bei der Kalzinierung von Ton werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Kalkstein, die mehr als die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen eines traditionellen Zementwerks ausmachen, vermieden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Tonne Zement können durch die Beimischung von kalziniertem Ton signifikant verringert werden, wodurch sich ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz ergibt.

Mit der Rollenpresse verfügt KHD über die energieeffizienteste Mahltechnik für Rohmehl, Zementklinker, Schlacke und andere Klinkerersatzstoffe. Aufgrund der Nutzung von Schlacke und anderen Klinkerersatzstoffen durch unsere Kunden trägt KHD mit der Lieferung der für die Verarbeitung dieser Ersatzstoffe notwendigen Technologie indirekt zur deutlichen Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, weil bei Klinkerersatzstoffen der sonst durch den Brennprozess von Kalkstein entstehende CO<sub>2</sub>-Ausstoß vermieden wird. Ein weiterer Vorteil der KHD Mahltechnik mit der Rollenpresse ist der gegenüber anderen Technologien signifikant niedrigere Prozesswasserverbrauch.

Systeme zur Abwärmerückgewinnung (WHRS – waste heat recovery systems) erfassen die Abgaswärme aus Vorwärmern und Kühlern und wandeln die Abwärme in Prozessenergie zur Stromerzeugung um. Thermische Energien, die sonst in die Atmosphäre freigesetzt würden, erzeugen bis zu 30% des Strombedarfs der Anlage, wodurch die Gesamtenergiekosten gesenkt werden. Abwärmerückgewinnungssysteme substituieren den Bedarf an zusätzlichen fossilen Brennstoffen und unterstützen die Prozessstabilität.

Die gezielte Weiterentwicklung der KHD Produkte in Bezug auf Umweltbelange erfolgt planmäßig und regelmäßig mit konkretem Projektbezug auf Basis des jährlich aufgestellten Forschungs- und Entwicklungsplans. Der Vorstand beschließt und bewertet regelmäßig die Umsetzung der Maßnahmen, ihre Weiterentwicklung und Steuerung. Der Forschungs- und Entwicklungsplan – einschließlich der Projekte mit Bezug zu Umweltbelangen – wird quartalsweise aktualisiert und der Fortschritt auf Vorstandsebene besprochen. Neben dem Vorstand und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind insbesondere Mitarbeiter aus Fachabteilungen, Kunden und Lieferanten als relevante Interessengruppen in die Due-Diligence-Prozesse der KHD eingebunden. Auf Grundlage der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsaspekten wurde ein ESG Risikoregister erstellt, mit

dem bestehende oder mögliche negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umweltbelange identifiziert und bewertet werden. Das ESG Risikoregister definiert die Maßnahmen, mit denen die Risiken abgeschwächt bzw. minimiert werden.

Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen ist an den Standorten bei den KHD Gesellschaften kein direktes zentrales Thema, da bei der KHD als Engineeringunternehmen die Fertigung der Produkte ganz überwiegend an zertifizierte Lieferanten outgesourct ist. Die Zertifizierung beinhaltet auch Umwelt und Menschenrechtsaspekte. Durch die lange Lebensdauer und den vergleichsweise niedrigen Bedarf an Reparatur und Wartung trägt KHD indirekt zur schonenden Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen bei.

Kreislaufwirtschaft, Klinkerersatzstoffe sowie der Einsatz von alternativen Brennstoffen sind für die Kunden des KHD Konzerns wesentliche Aspekte, die über die Produktentwicklung in das Geschäftsmodell und die strategischen Handlungsfelder integriert sind. KHD Technologien ermöglichen Kunden in wichtigen Prozessschritten eine im Vergleich zu der traditionellen Zementproduktion effiziente, umweltschonende Alternative einzusetzen. Klinkerersatzstoffe wie kalzinierter Ton reduzieren den CO<sub>2</sub> Fußabdruck der Zementanlagen im Betrieb signifikant. KHD Lösungen ermöglichen nicht-fossile Brennstoffe einzusetzen, Energie aus Rückgewinnung von Abwärme (WHRS – waste heat recovery systems) zu erzeugen, Ersatzteile zur Förderung der Kreislaufwirtschaft einzusetzen sowie digitale Lösungen zu implementieren, um den Betrieb am Optimum zu steuern sowie vorausschauend zu warten. Kennzahlen zur Messung der Geschäftsaktivitäten mit Beitrag zu Kreislaufwirtschaft werden im Kapitel EU Taxonomie als Umsatzerlöse berichtet.

Anders als bei Produktionsunternehmen stellt der eigene Energieverbrauch für die KHD keinen wesentlichen Aspekt dar. Bei den KHD Gesellschaften in Europa, den USA und China bezieht sich der wesentlichste Teil des Energieverbrauchs auf die gemieteten Bürogebäude, so dass direkte Einsparmöglichkeiten für die KHD begrenzt sind. Erneuerbare Energien wurden für den Produktionsstandort in Indien weiter ausgebaut. Eine im Geschäftsjahr installierte Photovoltaikanlage wird im Kapitel EU Taxonomie unter CapEx (Investitionsausgaben) berichtet.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD Produkten und Dienstleistungen sind nach Nettobetrachtung keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben.

KHD Produkte werden ganz überwiegend in der Zementindustrie eingesetzt, die für ca. 8 % des weltweiten CO<sub>2</sub> Ausstoßes verantwortlich ist. Daher sind mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD Produkten wesentliche Risiken verknüpft, die negative Auswirkungen auf

Umweltbelange haben können. Falls KHD nicht in der Lage ist, in Bezug auf Energieeffizienz, klimarelevante Emissionen und Ressourcenverbrauch besonders vorteilhafte Produkte zu entwickeln und am Markt zu platzieren, ergeben sich durch die Zementproduktion unserer Kunden sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Umweltbelange.

Durch den Einsatz von KHD Produkten, die den Fokus auf die Reduktion klimarelevanter Emissionen und Energieeffizienz legen, kann ein signifikanter Beitrag zur Reduzierung des weltweiten CO<sub>2</sub> Ausstoßes mit entsprechend bedeutender positiver Wirkung für die Umwelt erzielt werden. KHD begrenzt diese Risiken unter anderem dadurch, dass die Produkte nicht nur über den Preis, sondern ganz bewusst auch über Vorteile im Hinblick auf Umweltbelange vermarktet werden. Kennzahlen zur Messung der Geschäftsaktivitäten mit Beitrag zum Umweltziel Begrenzung des Klimawandels werden im Kapitel EU Taxonomie als Umsatzerlöse und als Investitionen zum Ausbau kohlenstoffarmer Technologien, unter CapEx (Investitionsausgaben) berichtet.

Zentrales Steuerungsinstrument und auch Indikator für die Zielerreichung ist das jährliche Budget für Forschung und Entwicklung bzw. der Teil des Budgets für Projekte mit Bezug zu Umweltbelangen. Neben der Höhe des Budgets für die Produktentwicklung werden konkrete Projekte mit Meilensteinen definiert. Dies ermöglicht die Messung des Fortschritts in der Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Lösungen wie Oxyfuel, Tonkalzinierung, Optimierung des Einsatzes alternativer Brennstoffe, Elektrifizierung und Digitalisierung. Der Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 betrug € 6,9 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.). Von dem Aufwand für Forschung und Entwicklung entfielen € 3,9 Mio., d.h. 56,1 % (Vorjahr: € 2,3 Mio. / 40,4 %) auf taxonomiekonforme Aktivitäten. Sonstige bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in Bezug auf Umweltbelange liegen bei KHD nicht vor bzw. sind nicht steuerungsrelevant, auch wenn Umweltbelange z.B. bei der Produktentwicklung, in der Beschaffung und im Vertrieb eine wichtige Rolle spielen. Indirekt sind Umweltbelange steuerungsrelevant, weil ein zunehmender Teil der Umsatzerlöse mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Produkten erwirtschaftet wird bzw. werden soll. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen mit Beitrag zum Umweltziel Begrenzung des Klimawandels werden in der EU Taxonomie als Kennzahl unter OpEx (Betriebsausgaben) berichtet.

### **Arbeitnehmerbelange**

Neben der Einhaltung der länderspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitnehmerbelange hat der KHD Konzern im verpflichtenden Verhaltenskodex unter anderem folgende Aspekte geregelt:

- Der KHD Konzern vertraut auf die Loyalität seiner Mitarbeiter.
- KHD behandelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair, höflich und respektvoll.
- KHD verpflichtet sich zur Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Von jeder Form der Diskriminierung oder Belästigung wird Abstand genommen.

Arbeitnehmerbezogene Aspekte werden vom Vorstand sowie dem Management der KHD Gesellschaften regelmäßig diskutiert und mit spezifischen Maßnahmen in den Gesellschaften umgesetzt. Zusätzlich zu dem Verhaltenskodex wurden im Geschäftsjahr 2024 die konzernweit einheitlichen Unternehmenswerte neu gefasst und im Internet veröffentlicht. Konzernintern erfolgte die wirksame Implementierung zusammen mit ergänzenden Informationen. Als weltweit tätiger Technologiekonzern verpflichtet sich der KHD Konzern zur Einhaltung der ILO (International Labour Organization) Standards als Rahmenwerk für arbeitnehmerbezogene Rechte. KHD fördert eine offene und hierarchieübergreifende Dialogkultur. Ansprechpartner für Arbeitnehmerbelange sowie Schulungen und Beschwerdemechanismen stehen allen Mitarbeitern weltweit zur Verfügung, so dass Rechte verbindlich eingefordert werden können.

Die Achtung der Rechte der Gewerkschaften ist bei der KHD entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt. Die Einbindung und Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf wichtige unternehmerische Belange wird unter anderem durch unser betriebliches Vorschlagswesen, aber auch durch den Betriebsrat sowie den Wirtschaftsausschuss bei der Humboldt Wedag GmbH sichergestellt.

Für KHD als spezialisierter Lieferant von Ausrüstung und Dienstleistungen für die Zementindustrie sind der persönliche Einsatz sowie das fachliche Know-How jedes Einzelnen sowie die effektive und effiziente Zusammenarbeit im Team für das Gesamtergebnis des KHD Konzerns ein ganz entscheidender Erfolgsfaktor. Wichtige Aufgabe der KHD ist es daher, eine Arbeitsatmosphäre und Arbeitsbedingungen in den jeweiligen Standorten zu gewährleisten, unter denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im positiven Sinne ihr Leistungspotenzial voll ausschöpfen können.

Grundvoraussetzung für leistungsfördernde Arbeitsatmosphäre und Arbeitsbedingungen sind neben einer offenen, fairen Führungskultur und Chancengleichheit auch die Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung der Arbeitszeit, die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine leistungsadäquate Vergütung. Für KHD hierbei wichtige Aspekte sind:

- In den Konzerngesellschaften gibt es länderspezifische Konzepte für die Gestaltung von Arbeitszeiten und vertraglichen Rahmenbedingungen. Die bei den KHD Gesellschaften eingeführten Konzepte wie „Work from Home“ (mobiles Arbeiten) ermöglichen

es Mitarbeitern, außerhalb des Büros zu arbeiten. Die Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens haben für die Mitarbeitergewinnung und langfristige Mitarbeiterbindung in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit stellt KHD beispielsweise über die Einrichtung von Arbeitszeitkonten und Teilzeittätigkeiten sicher. Zudem haben Mitarbeiter Möglichkeiten, sich Freiräume für individuelle Bedürfnisse wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und persönliche Weiterbildung zu schaffen.

- Bei den Vergütungsstrukturen achten wir auf marktgerechte Bedingungen bei der Entlohnung unter Berücksichtigung der jeweils geltenden lokalen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie des lokalen Gehaltsgefüges. Zudem gilt der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, d.h. eine nach Geschlecht oder Herkunft unterschiedliche Vergütung lehnt KHD strikt ab.
- Die Mitarbeiterentwicklung bei den KHD Gesellschaften erfolgt individuell und ist eingebettet in die jährlichen Feedback-Gespräche, die die zuständige direkte Führungskraft mit der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter führt. In diesen Gesprächen werden konkrete interne und externe Weiterentwicklungsmaßnahmen für das nächste Jahr festgelegt.
- Konzernweit ist ein Knowledge Management Konzept etabliert. Mit digitalen sowie Präsenzformaten werden spezifische Wissenseinheiten geschult. Hierbei stehen der Transfer von Wissen und Erfahrungen (z.B. in Bezug auf Produkte und Prozesse) sowie auch die Förderung von Methodenkompetenz und interdisziplinärer Dialog im Fokus.
- Im Geschäftsjahr 2024 betragen die externen Aufwendungen für Weiterbildung und Mitarbeiterentwicklung im KHD Konzern T€ 161 (Vorjahr: T€ 156). Teil dieser Mitarbeiterentwicklung sind auch Seminare für Führungskräfte.
- Wichtig für Arbeitnehmerbelange ist auch eine frühzeitige Nachfolgeplanung. Hierbei kommt der strukturierten und vollständigen Weitergabe des jeweiligen fachspezifischen Know-Hows hohe Bedeutung zu. In die Nachfolgeplanung – insbesondere für die Führungspositionen und die wissensintensiven Expertenstellen – ist der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der jeweiligen KHD Gesellschaft direkt eingebunden.
- In den Unternehmenswerten bekennt sich KHD ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit. Als weltweit tätiger Konzern mit einer sehr heterogenen Struktur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern profitieren wir von dieser Diversität.

Die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für den KHD Konzern von höchster Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die globale HSE Policy (Health, Safety and Environment) mit konzernweiten Vorgaben für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz

sowie der ökologischen Verantwortung der Mitarbeiter aktualisiert und erneut ausgerollt. Die Inhalte der Policy sind auf der Website des Konzerns veröffentlicht und wurden an alle Mitarbeiter kommuniziert. Für Mitarbeiter mit besonderer Gefahrexposition, z.B. bei der Überwachung der Montage und Inbetriebnahme von Zementanlagen sowie in der Produktion, gilt ein formalisierter Anforderungskatalog mit Schutzmaßnahmen und Kontrollen von Gesundheitsstatus, Vorsorgeuntersuchungen und Arbeitsplatzsicherheit.

- Gefährdungsbeurteilungen und Maßnahmen für die Sicherheit und Funktion der Arbeitsplätze, wie die technische und persönliche Ausstattung der Mitarbeiter werden auf Basis lokaler Standards individuell von den KHD Gesellschaften umgesetzt.
- Auch für Gesundheitschecks, Impfprogramme und ärztliche Erstversorgung durch einen Betriebsarzt gibt es bei den KHD Gesellschaften individuelle Regelungen.
- Unterweisungen und Trainings zur Arbeitssicherheit (inklusive Brandschutz und Ersthelfer) werden bei den KHD Gesellschaften ebenfalls auf Basis lokaler Standards durchgeführt. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Köln wird das jährliche Arbeitssicherheitstraining seit 2024 mit Hilfe der Software eplas durchgeführt und dokumentiert.
- Für die Gesundheit der Mitarbeiter mit Auslandseinsatz wurde über den Dienstleister International SOS ein digitales Notfallmanagement mit weltweitem Zugang zu ärztlicher Versorgung eingerichtet.

Neben dem Vorstand und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind insbesondere Mitarbeiter als relevante Interessengruppe in die Due-Diligence-Prozesse in Bezug auf Arbeitnehmerbelange eingebunden. Auf Grundlage der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsaspekten wurde ein ESG Risikoregister erstellt, mit dem bestehende oder mögliche negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mitarbeiterbelange (einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz) identifiziert und bewertet werden. Das ESG Risikoregister definiert die Maßnahmen, mit denen die Risiken abgeschwächt bzw. minimiert werden.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD Produkten und Dienstleistungen sind nach Nettobetrachtung keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerbelange haben.

Bedeutsame nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in Bezug auf Arbeitnehmerbelange liegen bei KHD nicht vor bzw. sind nicht steuerungsrelevant, auch wenn Arbeitnehmerbelange für den Unternehmenserfolg grundsätzlich eine wichtige Rolle spielen.

## **Sozialbelange**

Der Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene wird von den KHD Gesellschaften ernst genommen, z.B. werden Spenden mit einem regionalen Bezug gemacht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden beispielsweise Soforthilfen für die Erdbebenopfer in der Türkei geleistet. Darüber hinaus werden jährlich auf Vorschlag der Mitarbeiter soziale Institutionen unterstützt, darunter medizinische Forschungs- und Versorgungseinrichtungen. In Bezug auf Sozialbelange hat die KHD ganz bewusst einen Schwerpunkt in Indien gesetzt.

KHD beteiligt sich aktiv an der Etablierung weltweit gültiger Standards für Nachhaltigkeit, welche auch Sozialbelange adressieren. Im Geschäftsjahr 2024 verpflichtete sich die KHD in Bezug auf die SDG Ziele der Vereinten Nationen. Ebenso unterzeichnete KHD die Nachhaltigkeitscharta des Industrieverbands Maschinenbau (VDMA), mit der Standards für Nachhaltigkeit im Sektor Maschinen und Anlagenbau gefördert werden.

Die KHD Gesellschaft in Indien unterstützt seit mehreren Jahren den „Prime Minister National Relief Fund“. Hierbei handelt es sich um einen Fond zur Unterstützung von Menschen, die von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen betroffen sind. Der Fonds unterstützt auch die medizinische Behandlung von Krebs, Nierentransplantation und Herzchirurgie in Indien. Das Ziel ist, mindestens 2 % des durchschnittlichen Jahresüberschusses der letzten drei Jahre der KHD Gesellschaft in Indien für Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility zu spenden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden umgerechnet T€ 104 (Vorjahr: T€ 100) gespendet.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Nettorisiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben.

Kennzahlen in Bezug auf Sozialbelange sind für den KHD Konzern kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator. Allerdings gibt es für die KHD Gesellschaft in Indien für Aktivitäten im Bereich Corporate Social Responsibility eine klar definierte Zielvorgabe, deren Einhaltung durch das lokale Management überwacht wird.

## **Achtung der Menschenrechte**

KHD bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte. Dieses umfasst auch die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jeglicher Form der Ausbeutung sowie die Beachtung von Diskriminierungsverboten. In Europa ist die Achtung der Menschenrechte vor allem durch nationale und europäische Vorschriften in den meisten Ländern, deren Einhaltung streng überwacht wird, weitestgehend sichergestellt. KHD ist aber auch in Ländern aktiv, in denen Menschenrechte gesetzlich oder faktisch nicht in dem gleichen Umfang geschützt sind wie in den westlichen Industrienationen. Die Einhaltung von Menschenrechten auch in diesen Regionen ist für KHD wichtig und wird unterstützt von den Werten und der Kultur des Konzerns. Die Einhaltung wird für alle KHD Gesellschaften nicht zuletzt durch den Verhaltenskodex sichergestellt. Aspekte, welche die Achtung der Menschenrechte bei Lieferanten betreffen, sind in den Kapiteln „Arbeitnehmer- und Sozialbelange“ sowie „Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette“ beschrieben. Der im Geschäftsjahr 2024 konzernweit eingeführte Verhaltenskodex für Lieferanten verpflichtet Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette explizit zur Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich zu den vorhandenen Compliance Management Strukturen verpflichten wir uns zu den Standards der UN Global Compact Initiative, der wir 2023 beigetreten sind. Der jährliche Fortschrittsbericht ist sowohl auf der Website der UN Global Compact Initiative als auch des KHD Konzerns öffentlich einsehbar. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Unternehmensgrundsatz zu Menschenrechten für den KHD Konzern verabschiedet. Eine weisungsunabhängige Menschenrechtsbeauftragte verantwortet die Informations- und Hinweisgebersysteme. Für Projekte mit Risikoexposition für Menschenrechtsverletzungen ist bereits in der Phase der Angebotserstellung zwingend eine Einschätzung der verbundenen Risiken vorzunehmen.

Neben dem Vorstand und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind insbesondere Mitarbeiter aus Fachabteilungen, Kunden und Lieferanten als relevante Interessengruppen in die Due-Diligence-Prozesse der KHD eingebunden. Auf Grundlage der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsaspekten wurde ein ESG Risikoregister erstellt, mit dem bestehende oder mögliche negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umweltbelange identifiziert und bewertet werden. Das ESG Risikoregister definiert die Maßnahmen, mit denen die Risiken abgeschwächt bzw. minimiert werden.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD Produkten und Dienstleistungen sind nach Nettobetrachtung keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Achtung der Menschenrechte haben.

Kennzahlen in Bezug auf die Achtung von Menschenrechten sind für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn die Achtung der Menschenrechte für

KHD sehr wichtig ist. Für Angaben gemäß EU Taxonomie werden folgende Kennzahlen berichtet:

- Anzahl Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen interne/ externe Meldestellen: 0
- Anzahl Meldungen/ Nichteinhaltung UNGPs Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD Richtlinien (Quelle: OECD Datenbank): 0

## **Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

Ethisch einwandfreies Verhalten ist ein zentrales Prinzip der KHD, das im Verhaltenskodex festgeschrieben ist. Der Verhaltenskodex ist eine präventive Maßnahme, mit der KHD neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ganz bewusst auch unternehmensinterne Regeln aufgestellt hat. Der KHD Konzern ist weltweit tätig, dies umfasst auch Länder, in denen die Einhaltung von Compliance-Grundsätzen nicht so stark ausgeprägt ist, wie in den westlichen Industrienationen. Es ist daher wichtig, dass insbesondere Mitarbeiter mit externen Kontakten für die Grundsätze des Verhaltenskodex sensibilisiert und informiert sind. Alle Mitarbeiter der KHD sind angehalten, dafür Sorge zu tragen, dass es in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex gibt.

Der verpflichtende Verhaltenskodex der KHD regelt unter anderem folgende Aspekte:

- Der Verhaltenskodex legt Verhaltensregeln für ein ethisches Verhalten fest.
- Der Verhaltenskodex stellt eine Richtschnur dar für angemessenes Verhalten in einer Reihe von sensiblen Bereichen, das von jedem KHD Mitarbeiter weltweit an allen Orten erwartet wird, an denen KHD geschäftlich aktiv ist.
- Den Führungskräften kommt eine Vorbildfunktion zu; von ihnen wird ein hohes Niveau an sozialer und ethischer Kompetenz erwartet.
- Das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden und Aktionäre, der Behörden sowie der Öffentlichkeit in das verantwortungsbewusste Verhalten aller KHD Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist entscheidend für die Reputation und den Erfolg unseres Unternehmens.
- Der KHD Konzern regt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, bei Bedenken hinsichtlich eigener Verhaltensweisen oder bei fraglichen Vorkommnissen in ihren Arbeitsbereichen ihre Vorgesetzten oder die entsprechende Abteilung um Rat und Unterstützung zu bitten.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsführer und Vorstände erhalten eine Kopie des Verhaltenskodex; dieser wird eine verpflichtende Anlage zum Arbeitsvertrag bzw. Dienstvertrag. Die KHD holt jährlich konzernweit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

des erweiterten Führungskreises sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abteilungen mit erhöhten Risiken in Bezug auf Unregelmäßigkeiten, Korruption und Bestechung (z.B. Vertrieb, Einkauf, Rechnungswesen) bei allen KHD Gesellschaften eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung des Verhaltenskodex ein. Die oberste Führungsebene bei der KHD AG sowie bei den KHD Gesellschaften bestätigt jährlich zusätzlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex auch die Einhaltung des Code of Ethics.

Als wichtiges Element des Compliance Management Systems ist im KHD Konzern ein Hinweisgebersystem („Whistleblower Policy“) hinsichtlich Verstößen oder möglicher fragwürdiger Handlungen, fragwürdiger Methoden der Rechnungslegung (inkl. Bilanzierung und Bewertung), unzureichenden Kontrollen oder Prüfungen im Finanz- und Rechnungswesen installiert. Das Hinweisgebersystem ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – falls gewünscht auch auf einer anonymen Basis –, Bedenken in Bezug auf mögliche Verstöße oder fragwürdige Handlungen zu melden. Im Dezember 2023 wurden für die Tochtergesellschaft Humboldt Wedag GmbH, Köln, die gesetzlichen Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz in vollem Umfang umgesetzt. Entsprechend kann neben der in der im Verhaltenskodex verankerten Whistleblower Policy bei Verstößen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes von Hinweisgebern auch die eingerichtete interne Meldestelle bzw. die gesetzlich errichteten externen Meldestellen genutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2025 haben alle angeschriebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einhaltung des Verhaltenskodex schriftlich bestätigt. Alle Mitglieder der obersten Führungsebene haben zusätzlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex auch die Einhaltung des Code of Ethics bestätigt. Zudem gab es keine Meldungen über das implementierte Hinweisgebersystem.

Für jedes Projekt ist in Bezug auf Korruption und Bestechung bereits in der Phase der Angebotserstellung zwingend eine Einschätzung der hiermit verbundenen Risiken vorzunehmen. Falls bestimmte Risikoindikatoren identifiziert werden bzw. vorgegebene Risikowerte überschritten werden, wird zudem verpflichtend eine Risikominderungsstrategie definiert. In einem auftragsbezogenen Risikoregister identifizierte Korruptions- und Bestechungsrisiken werden während der gesamten Laufzeit des Auftrags aktualisiert bzw. fortgeschrieben.

Im (strategischen) Risikoregister für den KHD Konzern sind Fraud Risiken, die auch Risiken in Bezug auf Korruption und Bestechung einschließen, ausdrücklich aufgeführt und durch eindeutig definierte Maßnahmen zur Betrugsprävention bzw. Betrugsbekämpfung adressiert. Dieses Risikoregister wird zweimal im Jahr sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat der KHD AG für die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems zur Verfügung gestellt und näher erläutert.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD Produkten und Dienstleistungen sind keine wesentlichen Nettorisiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Kennzahlen für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind für KHD kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn die wirksame Implementierung von präventiven und aufdeckenden Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung für KHD wichtig ist. Der Unternehmensleitung werden zum Zweck der Genehmigung auf Basis fest vorgegebener Aufgriffsgrenzen auch die Risikoeinschätzungen zu Projekten (inklusive möglicher Korruptions- und Bestechungsrisiken) vor Abgabe eines bindenden Angebots zur Verfügung gestellt.

### **Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette**

Der KHD Konzern liefert Ausrüstungen und erbringt Dienstleistungen für die Zementindustrie. Die KHD verfügt mit Ausnahme einer Fertigung in Indien, wo Schlüsselkomponenten für unsere Technologien gefertigt werden, nicht über eigene Fertigungskapazitäten.

Der KHD Konzern bedient sich zur Herstellung der Produkte und Anlagenkomponenten spezialisierter und zertifizierter Fertigungsbetriebe. Aufgrund der hohen qualitativen und technischen Anforderungen an die Lieferanten werden diese vor der erstmaligen Platzierung einer Bestellung nach einem fest vorgegebenen Prüfungs- und Bewertungsverfahren durch interne Spezialisten bewertet. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter der KHD besuchen mögliche neue Lieferanten, bewerten die Ablauf- und Aufbauorganisation und sehen sich die konkreten Produktionsbedingungen in den Produktionsstätten an. Werden beispielsweise unzumutbare Arbeitsbedingungen, die grobe Missachtung von Umweltbelangen oder gar Indizien für Kinder- und Zwangsarbeit festgesellt, dann führt das zum Ausschluss eines solchen Lieferanten. Zudem unterliegen bestehende Lieferanten turnusmäßigen und anlassbezogenen Folgezertifizierungen. Mit den wichtigsten Lieferanten steht KHD im regelmäßigen Dialog, um Risiken und Chancen zu identifizieren und fortlaufend Handlungsbedarf sowie Verbesserungen für die Resilienz der Lieferketten zu adressieren. Im Berichtsjahr wurden die Lieferantenbewertungen um ESG Kriterien und Mindestvorgaben, die konzernweit mit Schulungen in Präsenz und digitalen Formaten implementiert sind, erweitert. Gesetzliche und regulatorische Hinweis- und Informationspflichten für die Beschaffung von Stoffen und Materialien mit potenziellen Risiken für Umwelt und Menschenrechte werden zusätzlich über entsprechende Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einbezogen.

Für Unternehmen, die aufgrund von regulatorischen Größenklassen von bestimmten Angaben und Berichtspflichten befreit sind, besteht die Option einer Negativmeldung.

Als Konzept für die konzernweite Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt. Hierin sind die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die zehn Prinzipien des UN Global Compact als Selbstverpflichtung der KHD vorgegeben. Die Lieferanten werden zur Einhaltung von Arbeitsstandards und Standards zum Gesundheitsschutz sowie im Hinblick auf ihre Verantwortung für Menschen und Umwelt verpflichtet. Zudem führt der Lieferantenkodex Pflichten in Bezug auf Integrität und Ethik (einschließlich Vermeidung von Korruption und Bestechung) auf und fordert dazu auf, Interessenskonflikte offenzulegen. Der Lieferantenkodex ist auf der Webseite des KHD Konzerns abrufbar. Lieferanten und andere Stakeholder haben bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß oder die Nichtbeachtung von Grundsätzen des Lieferantenkodex die Möglichkeit, einen entsprechenden Hinweis abzugeben. Ansprechpartner im KHD Konzern für Fragen und Hinweise zu compliance-relevanten Sachverhalten und dem Code of Conduct für Lieferanten ist die Funktion Sustainability / Governance, Risk & Compliance. Für Hinweise per E-Mail steht die Adresse [GRC@khd.com](mailto:GRC@khd.com) zur Verfügung.

Wichtige Kunden der KHD sind neben lokalen Zementproduzenten auch die großen, weltweit tätigen Zementproduzenten. Einige dieser Kunden haben umfassende Systeme für die Steuerung der für sie relevanten Aspekte zur Nachhaltigkeit eingeführt, die auch wichtige Lieferanten und Sublieferanten umfassen. In allen Fällen, in denen die KHD von den Kunden als ein wichtiger Lieferant bzw. Lieferant von Schlüsseltechnologie in die Bewertungen einbezogen war, wurden die angeforderten Angaben vollständig erteilt. KHD wurde anschließend informiert, dass die Bestimmungen gemäß den Bewertungskriterien der jeweiligen Kunden von KHD eingehalten werden. Internationale Vorgaben für Umwelt und Sozialstandards sind wegen der weltweiten Kunden und Lieferketten von zentraler Bedeutung. KHD bewertet Kunden und Lieferanten jährlich und anlassbezogen auf mögliche Risiken. Dies umfasst den Mindestschutz und DNSH (Do No Significant Harm) Kriterien nach der EU Taxonomie ebenso wie die Beschaffung von Rohstoffen gemäß EU Konfliktmineralien Verordnung sowie den Dodd Franck Act. Die Bewertungen werden dokumentiert und anhand von öffentlichen Quellen verifiziert. Für relevante KHD Gesellschaften und Kundenprojekte mit potenziellen Risiken wurde im Geschäftsjahr 2025 die Konformität mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben bestätigt.

Neben dem Vorstand und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sind insbesondere Mitarbeiter aus Fachabteilungen, Kunden und Lieferanten als relevante Interessengruppen in die Due-Diligence-Prozesse der KHD eingebunden.

Auf Grundlage der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zu Nachhaltigkeitsaspekten wurde ein ESG Risikoregister erstellt, mit dem bestehende oder mögliche negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umweltbelange identifiziert und bewertet werden. Das ESG Risikoregister definiert die Maßnahmen, mit denen die Risiken abgeschwächt bzw. minimiert werden.

Mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie mit den Geschäftsbeziehungen und den KHD Produkten und Dienstleistungen sind nach Nettobetrachtung keine wesentlichen Risiken verknüpft, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette haben.

Kennzahlen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte in der Lieferkette sind für KHD bisher kein steuerungsrelevanter nichtfinanzieller Leistungsindikator, auch wenn das Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette für KHD sehr wichtig ist.

## **DIE TAXONOMIE-VERORDNUNG DER EUROPÄISCHEN UNION**

### **Berichtsrahmen und Umfang**

Der European Green Deal hat die absolute Klimaneutralität für die Europäische Union bis 2050 zum Ziel. Um die wirtschaftliche Ausrichtung und die Finanzierung dieses Ziels zu erreichen, hat die EU-Kommission den Aktionsplan „Sustainable Finance“ entwickelt. Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) ist eine festgelegte Maßnahme dieses Aktionsplans mit dem Ziel, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Sie definiert eine Wirtschaftsaktivität nur dann als potenziell ökologisch nachhaltig und damit taxonomiefähig („eligible“), wenn sie zur Erreichung mindestens eines der in der Taxonomie-Verordnung festgeschriebenen sechs Umweltziele beiträgt:

- (1) Klimaschutz
- (2) Anpassung an den Klimawandel
- (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Die EU hat technische Bewertungskriterien festgelegt, welche der Definition und Identifizierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten dienen. Um als ökologisch nachhaltig und damit taxonomiekonform („aligned“) zu gelten, muss die wirtschaftliche Tätigkeit die technischen Bewertungskriterien für mindestens eines der Umweltziele erfüllen und darf gleichzeitig keines der anderen Umweltziele erheblich einschränken (Do No Significant Harm – „DNSH“). Soziale

Mindeststandards müssen eingehalten werden, d.h. die Ausführung der Wirtschaftsaktivität muss im Einklang mit den Mindestanforderungen in den Bereichen Arbeitsstandards und Menschenrechte, Anti-Korruption und Bestechung stehen.

Unternehmen, die der EU-Taxonomie-Verordnung unterliegen, haben für die drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben („CapEx“) und Betriebsausgaben („OpEx“) den Anteil (in Prozent) der taxonomiefähigen und der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Die Berichterstattung über die Taxonomiefähigkeit gilt seit dem Geschäftsjahr 2021 und über die Taxonomiekonformität seit dem Geschäftsjahr 2022.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie den Beschreibungen der Wirtschaftsaktivitäten entspricht, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie erfasst sind. Aktivitäten, die nicht in den Rechtsakten gelistet sind, können demzufolge nicht als taxonomiefähig klassifiziert werden. Der KHD Konzern generiert seine Umsätze im Zementanlagenbau und mit zugehörigen Services, d.h. unsere Wirtschaftstätigkeiten sind nicht explizit (wie beispielsweise Erzeugung erneuerbarer Energien oder Erstellung von Materialien für die Energiewende) in der Verordnung benannt. KHD Produkte und Services werden insbesondere in der energieintensiven Zementindustrie eingesetzt, die für einen wesentlichen Teil des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verantwortlich ist. KHD Technologien und Ersatzteile können bei der Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, Verbesserungen der Energieeffizienz bzw. durch Verlängerung der Lebensdauer im Betrieb der Anlagen erhebliche positive Beiträge zur Erreichung der Umweltziele leisten. KHD Technologien, Produkte und Services können unsere Kunden unterstützen, ihre Klimaziele zu erreichen und die immer strengeren Vorschriften in Bezug auf Treibhausgasemissionen und Wasserverbrauch zu erfüllen. Als Anlagenbauer für die Zementindustrie befähigen wir unsere Kunden mit unseren Maschinen und Technologien einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Solche Wirtschaftsaktivitäten können als ermöglichende Tätigkeiten („enabling“) in Bezug auf eines oder mehrere der sechs Umweltziele klassifiziert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat KHD nach den Berichtskriterien für die sechs Umweltziele die Geschäftsaktivitäten des Konzerns abermals entlang der Wertschöpfungskette analysiert, um den Beitrag und das Potenzial der Wirtschaftsaktivitäten einschließlich der Produkte / des Technologieportfolios des Konzerns zu den sechs Umweltzielen aufzuzeigen. In Bezug auf die sechs Umweltziele wurden Wirtschaftsaktivitäten des KHD Konzerns identifiziert, die zum Umweltziel „(1) Klimaschutz“ und zum Umweltziel „(4) Kreislaufwirtschaft“ einen wesentlichen Beitrag leisten.

Ein Projektteam aus den Bereichen Produkt Management, Forschung & Entwicklung, Vertrieb, Plant Services, Controlling und Accounting hat unter Führung der Senior Managerin

Sustainability & Compliance die für die Berichterstattung erforderlichen Informationen zusammengetragen. Dabei wurden die Prozesse zur Identifizierung und Bewertung der Kriterien aktualisiert und konzernweit die Vorgehensweise für die Datenerhebung, Kontrollen, Berechnung von Kennzahlen und Auswertung definiert.

### **Vorgehen, Bewertungsmethode und Annahmen**

Zur Beurteilung, welche der Geschäftsaktivitäten taxonomiefähige Aktivitäten sind, ob es sich hierbei um ermöglichende Tätigkeiten oder Übergangstätigkeiten handelt, inwieweit diese einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines der Umweltziele leisten und die anderen Kriterien für Taxonomiekonformität eingehalten werden, wurde einem mehrstufigen Vorgehen gefolgt. Die einzelnen Schritte werden nachfolgend mit ihren jeweiligen Ergebnissen dargestellt. Hierdurch kann man nachvollziehen, wo im Konzern in welchem Umfang Umsätze, mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Berichtsjahr 2024 erzielt wurden. Im Rahmen des mehrstufigen Vorgehens wurden ebenso die taxonomielevanten Investitionsausgaben sowie die taxonomielevanten Betriebsausgaben ermittelt.

### **Taxonomiefähigkeit**

Die Bestandsaufnahme der Tätigkeiten, Produkte und Services des Konzerns entlang der Wertschöpfungskette folgte der Klassifikation der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union (sogenannte „NACE-Codes“) mit anschließender Identifizierung der taxonomiefähigen Aktivitäten gemäß der EU-Taxonomie Kodifizierung.

Für die Wirtschaftsaktivität „3.6. Herstellung anderer CO<sub>2</sub>-armer Technologien“ wurden im KHD Konzern insgesamt fünf Produkte bzw. Produktgruppen für verfahrenstechnische (Teil-)Prozesse bei der Zementherstellung als taxonomiefähige Technologien klassifiziert. Diese Produkte bzw. Produktgruppen (PYROROTOR®, Oxyfuel, Tonkalzinierung, Rollenpresse einschließlich Sichter, Systeme zur Abwärmerückgewinnung, WHRS (waste heat recovery systems)) sind als Aktivitäten identifiziert, welche aufgrund ihrer immanenten Energieeffizienz sowie zusätzlich in Verbindung mit weiteren CO<sub>2</sub>-emissionsreduzierenden und ressourcenschonenden Technologien als CO<sub>2</sub>-effiziente Lösungen anzusehen sind. Im Betrieb – im Wesentlichen in Zementanlagen können mit den Technologien erhebliche Einsparungen an CO<sub>2</sub> in anderen Wirtschaftssektoren erzielt werden, weshalb sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels „(1) Klimaschutz“ leisten. Mit dem KHD ProMax®, – dem digitalen Zwilling einer Zementanlage – konnte ein digitales Produkt innerhalb der Wirtschaftsaktivität „8.2. Datenbasierte Lösungen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen“ als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität klassifiziert werden. Daten und Analysen zu Leistung und Verbräuchen der wesentlichen Prozesse und Maschinen werden in

Echtzeit generiert und eingesetzt, um Energieverbrauch, Lebensdauer und Verschleiß von Material am Optimum auszurichten. Bei der Bewertung des Segments Plant Services wurde für die Wirtschaftsaktivität „5.2. Verkauf von Ersatzteilen“ das Ersatzteilgeschäft der KHD als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit für das Umweltziel „(4) Kreislaufwirtschaft“ identifiziert.

Die jeweiligen Produkte bzw. Produktgruppen wurden aktualisiert und in einer Liste der als taxonomiefähig klassifizierten Produkte mit Bewertung und quantitativen Kennzahlen zur Wirkungsmessung für die weitere Prüfung der technischen Kriterien auf Taxonomiekonformität dokumentiert.

Die Prüfung der Kriterien zu „5.2. Verkauf von Ersatzteilen“ in Bezug auf einen Beitrag zum Umweltziel „(4) Kreislaufwirtschaft“ erfolgte im ersten Schritt auf vertragliche Kriterien. Aus den Auswertungen über Umsatzerlöse des Segments Plant Services wurde die Umsätze mit Ersatzteilen separiert und anschließend auf Kriterien für einen Ausschluss analysiert. Abschließend wurden die als taxonomiefähig ermittelten Umsatzerlöse mit Ersatzteilen von den einzelnen KHD Gesellschaften überprüft und die Ergebnisse auf Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt.

## **Taxonomiekonformität**

### **Wesentlicher Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels**

Für die nach der Wirtschaftsaktivität 3.6. und 8.2. als taxonomiefähig mit wesentlichem Beitrag zum Klimaschutz klassifizierten Produkte bzw. Produktgruppen wurden für die Bewertung der technischen Kriterien der Taxonomiekonformität Marktdaten auf Prozessebene erhoben und mit Referenzdaten der KHD Produkte bzw. Produktgruppen abgeglichen. Bewertet wurde, ob und wenn ja, in welcher Phase des Lebenszyklus und wie und in welchem Umfang die Produkte bzw. Produktgruppen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels „(1) Klimaschutz“ leisten. Für die Bewertung eines substanziellen Beitrags zum Klimaschutz werden in der Taxonomie keine Mindestgrößen festgelegt, ferner lassen die Vorgaben einen hohen Interpretations- und Ermessenspielraum zu. Unternehmen sind mithin gefordert für Ihre Wirtschaftsaktivitäten geeignete und angemessene Annahmen zu treffen.

Bei KHD wurden die folgenden Annahmen getroffen:

- Ein Beitrag ist dann substanziell, wenn er entweder relativ oder absolut – gegenüber dem Vorgängerprodukt oder gegenüber den aktuell als Marktstandard geltenden durchschnittlichen Verbrauchswerten – deutliche Reduzierungen an CO<sub>2</sub>-Emissionen ermöglicht („enabling“).
- Als zu betrachtender Zeitraum wird auf den Einsatz bzw. Betrieb der Produkte bzw. Produktgruppen in den Zementanlagen abgestellt. Auf diese Phase des erwarteten

Produktlebenszyklus entfällt der ganz überwiegende Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Im Vergleich dazu sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Herstellungsprozess mit einem Anteil von deutlich unter 1 % marginal.

- Als Bemessungsgrundlage wird der durchschnittliche Elektroenergieverbrauch der jeweiligen technologischen Prozesse, wie Rohmehlvermahlung, Zementvermahlung und Pyrotechnologie (Brenntechnologie) zugrunde gelegt. Datenquellen für die Vergleichsgrößen sind die vom Industrieverband VDZ für bestehende Zementwerke in Deutschland erhobenen Verbrauchsdaten für die Jahre 2017 bis 2021.
- Diesen Basisdaten wurden Verbrauchsdaten der die jeweiligen Prozesse ermöglichenden KHD Produkte bzw. Produktgruppen gegenübergestellt. Diese sind insbesondere in Form von Verbrauchsdaten aus Leistungstests verfügbar. Im Ergebnis konnte dabei nachgewiesen werden, dass im Vergleich zu den Marktdaten für die installierten technologischen Prozesse von Zementwerken die Verbrauchswerte unter Einsatz der KHD Technologien / Maschinen wesentlich reduziert werden können.

Zur Bestimmung des Umfangs des Produktes bzw. der Produktgruppe wurden anschließend alle Bestandteile einer Produktgruppe auf Ihre Funktionalitäten bewertet. Einbezogen wurden alle Bestandteile des Produktes bzw. der Produktgruppe, die unmittelbar mit dem Prozess verbunden sind und für die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit erforderlich sind.

Hiernach wurde für insgesamt fünf KHD Technologien inklusive einer digitalen Anwendung bestätigt, dass ein substantieller Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Betrieb der Anlagen bei Einsatz der KHD Technologie in den Prozessen ermöglicht wird. Diese Produkte wurden auf Basis des Vergleiches mit Verbrauchswerten und Marktdaten als technisch taxonomiekonform gekennzeichnet.

Für die nach der Wirtschaftsaktivität „5.2. Verkauf von Ersatzteilen“ als taxonomiefähig klassifizierten Ersatzteile erfolgte keine weiterführende Erhebung der technischen Bewertungskriterien für Taxonomiekonformität. Die Erhebung der Datenpunkte für Materialien und Wiederverwertung ist komplex und vor dem Hintergrund der nicht abschließend geregelten Vorgaben in den Kundenmärkten keine Priorität.

### **Bewertung der DNSH-Kriterien**

Bei der Bewertung der DNSH-Kriterien ist für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf das Umweltziel „(2) Anpassung an den Klimawandel“ gemäß Appendix A eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse durchzuführen. Hierbei ist zu beurteilen, welche aus dem Klimawandel resultierenden, in Appendix A spezifizierten, Einzelrisiken einen negativen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Produkte (Wirtschaftsaktivitäten) während des

erwarteten Produktlebenszyklus haben können. Da die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten der KHD als „enabling“ eingestuft sind, ist für die Beurteilung der Standort der Zementwerke relevant. Im Ergebnis konnten negative Auswirkungen von Klimarisiken auf die Leistungsfähigkeit der taxonomiefähigen KHD Produkte bzw. Produktgruppen ausgeschlossen werden.

Die Risiken bezogen auf die Leistungsfähigkeit unserer Produkte im Betrieb in den Zementanlagen wurden anhand der Klimarisikobewertungen unserer Kunden eingeschätzt. Hierfür wurden Risikoberichte aus öffentlich verfügbaren Quellen, wie Geschäftsberichten und Nachhaltigkeitsberichten ausgewertet.

Auch in Bezug auf die Umweltziele „(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen“, „(4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „(5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „(6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme“ werden die DNSH-Kriterien, wie in den jeweiligen technischen Bewertungskriterien bestimmt, erfüllt. Das Design der KHD Produkte begünstigt eine Kreislaufwirtschaft aufgrund hoher Haltbarkeit, leichter Demontage sowie Wartungs- und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte. Elektronische Bauteile in digitalen Lösungen entsprechen den Anforderungen an Gefahrstoffe und sind beispielsweise CE gekennzeichnet. Implementierte Sorgfaltspflichten für materielle Compliance Vorgaben wurden im Geschäftsjahr 2025 turnusgemäß überprüft und bestätigt.

### **Einhaltung der Mindeststandards**

International etablierte Standards für Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte gelten an allen Standorten des KHD Konzerns. Seit 2023 ist KHD Mitglied der UN Global Compact Initiative und verpflichtet sich im Rahmen einer Null-Toleranz-Kultur zur Einhaltung dieser Standards und fördert deren weitere Etablierung.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitnehmerbelange und Menschenrechte hat der KHD Konzern im verpflichtenden Verhaltenskodex wichtige Aspekte explizit geregelt. Eine konzernweiter Grundsatz in Bezug auf Menschenrechte mit Hinweisverfahren und Beschwerdeprozess für interne und externe Meldungen mit Schutz vor Repressalien wurde im Geschäftsjahr 2025 implementiert. Im Rahmen eines konzernweiten Compliance Programms wird die Einhaltung von Leitsätzen, Normen und Rechten sichergestellt bzw. überwacht. In der Lieferkette werden Lieferanten vor einer erstmaligen Beauftragung zertifiziert, wobei auch auf die Einhaltung von Standards zu Arbeitnehmerbelangen und Menschenrechten geprüft wird. Schlüssellieferanten werden turnusmäßig durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter der KHD besucht und neu bewertet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Geschäftspartnern in bestimmten Ländern,

einzelne Aspekte von Standards nicht vollumfänglich eingehalten werden. Diesen Risiken begegnen wir proaktiv durch konzernweit etablierte Prozesse und Systeme, die weiter ausgebaut werden. Hierdurch sollen potenzielle Risiken und Verstöße identifiziert werden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der KHD Konzern einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt. Hierin werden die Lieferanten zur Einhaltung von Arbeitsstandards und Standards zum Gesundheitsschutz sowie im Hinblick auf ihre Verantwortung für Menschen und Umwelt verpflichtet. Zudem führt der Lieferantenkodex Pflichten in Bezug auf Integrität und Ethik (einschließlich Vermeidung von Korruption und Bestechung) auf und fordert dazu auf, Interessenskonflikte offenzulegen. Lieferanten und Stakeholder im Allgemeinen haben bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß oder die Nichtbeachtung von Grundsätzen des Lieferantenkodex die Möglichkeit, einen entsprechenden Hinweis an KHD abzugeben.

### **Kennzahlen und Berichterstattung**

Die als technisch taxonomiekonform klassifizierten Wirtschaftsaktivitäten des KHD Konzerns leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Umweltziels „(1) Klimaschutz“, führen zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele. Die Einhaltung der sozialen Mindeststandards wurde im Rahmen wesentlicher Sorgfaltspflichten überwacht und bestätigt. Im Geschäftsjahr wurden die Kriterien überprüft und im Ergebnis werden die folgenden KHD Technologien als taxonomiekonform eingestuft:

- Rollenpresse einschließlich Sichter,
- PYROROTOR<sup>®</sup>,
- Oxyfuel,
- Tonkalzinierung,
- Systeme zur Abwärmerückgewinnung, WHRS (waste heat recovery systems),
- KHD ProMax<sup>®</sup>.

Die Analyse der im Rahmen der EU-Taxonomie berichteten Kennzahlen erfolgte unter Einbeziehung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten sowie Kosten und Nutzen Abwägungen. Demnach wurden lediglich wesentliche Umsatzbeiträge im Segment Capex (Projektgeschäft) und im Segment Plant Services im Hinblick auf die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten untersucht. Eine detaillierte Untersuchung und Bewertung im Hinblick auf taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten erfolgte nur im Segment Capex (Projektgeschäft).

## Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2025

<u>(in T€)</u>	<u>Gesamt</u>	<u>Taxonomiefähig</u>	<u>Taxonomiekonform</u>
Umsatz	177.922	83.043	44.566
in %		46,7%	25,1%
Investitionsausgaben (CapEx)	8.024	1.695	1.695
in %		21,1%	21,1%
Betriebsausgaben (OpEx)	9.235	3.854	3.854
in %		41,7%	41,7%

In den als Anlage beigefügten Meldebögen werden die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten mit Kennzahlen zu Umsatz, CapEx und OpEx detailliert gemäß den Vorgaben der Taxonomie dargestellt.

### Definition der Kennzahlen

Die Definition der Kennzahlen für Umsatz, OpEx und CapEx entspricht den Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung.

### Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (Nenner der Kennzahl) entsprechen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen des KHD Konzerns. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt, gelten entsprechend. Im Zähler wird die Summe der Umsatzerlöse angegeben, welche die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform identifiziert haben.

### Investitionsausgaben (CapEx)

Der Nenner der Kennzahl entspricht der Summe der im Konzernanhang ausgewiesenen Zugänge im Geschäftsjahr 2025 zu den Sachanlagen und den sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben, wie im Konzernanhang dargestellt, gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil der Investitionsausgaben, die als taxonomielevant identifiziert wurden und eine Reduktion von Treibhausgasen und CO<sub>2</sub> bei Ausübung der Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen.

### **Betriebsausgaben (OpEx)**

Der Nenner der Kennzahl setzt sich aus direkten, nicht aktivierten Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung- und Entwicklung sowie Vermietungsaufwendungen zusammen. Der Zähler umfasst Forschungs- und Entwicklungskosten, die direkten und ausschließlich Taxonomie relevanten Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind.

Köln, den 26. Februar 2026

Der Vorstand

gez. Xiang Heng  
(Vorsitzender)

gez. Jürgen Luckas

gez. Dr. Matthias Jochem

gez. Martin Strouhal

## Anlage: Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung

Template 1: Anteil des Umsatzes, der CapEx und OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Geschäftsjahr (N)	2025														
KPI (1)	Insgesamt (2)	Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (3)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten (4)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten (5)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten (12)	Anteil der Übergangstätigkeiten (13)	Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten (14)	Taxonomiekonforme Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (15)	Anteil taxonomiekonformer Tätigkeiten im vorangegangenen Geschäftsjahr (N-1) (16)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (10)	Biologische Vielfalt (11)					
	<i>in Mio. Euro</i>	%	<i>in Mio. Euro</i>	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	<i>in Mio. Euro</i>	%
<b>Umsatz</b>	177,9	46,7%	44,6	25,1%	100%						100%		53,3%	33,5	15,4%
<b>CapEx</b>	8,0	21,1%	1,7	21,1%	100%						100%		78,9%	0,0	0%
<b>OpEx</b>	9,2	41,7%	3,9	41,7%	100%						100%		58,3%	2,3	30%

Template 2a: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr (N) (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter Umsatz													
Geschäftsjahr (N)	2025												
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes) (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert des Umsatzes) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil des taxonomiekonformen Umsatzes) (5)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit(13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt (11)			
Klassifizierung		%	in Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung anderer CO 2 -armer Technologien	CCM 3.6	25,1%	44,6	25,1%	100%						E		100%
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	21,6%	0	0%									0%
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					100%								
<b>Gesamtwert Umsatz</b>		46,7%	44,6	25,1%	100%						100%		53,3%

Template 2b: Anteil der CapEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr (N) (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter CapEx													
Geschäftsjahr (N)		2025											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen CapEx) (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der CapEx) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen CapEx) (5)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Ermöglichende Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt (11)			
Klassifizierung		%	in Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	CCM 3.6	20,0%	1,61	20,0%	100%						E		100%
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1,1%	0,08	1,1%	100%						E		100%
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					200%								
<b>Gesamtwert CapEx</b>		21,1%	1,69	21,1%	100%						100%		78,9%

Template 2c: Anteil der OpEx aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen oder taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr (N) (Aufgliederung nach Tätigkeit)

Gemeldeter OpEx													
Geschäftsjahr (N)		2025											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Taxonomiefähiger KPI (Anteil der taxonomiefähigen OpEx) (3)	Taxonomiekonformer KPI (Geldwert der OpEx) (4)	Taxonomiekonformer KPI (Anteil der taxonomiekonformen OpEx) (5)	Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Tätigkeiten nach Umweltzielen						Ermöglichte Tätigkeit (12)	Übergangstätigkeit (13)	Taxonomiekonformer Anteil der taxonomiefähigen Tätigkeiten (14)
					Klimaschutz (6)	Anpassung an den Klimawandel (7)	Wasser (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt (11)			
Klassifizierung		%	in Mio. Euro	%	%	%	%	%	%	%	(Ggf. E)	(Ggf. T)	%
Herstellung anderer CO <sub>2</sub> -armer Technologien	CCM 3.6	19,1%	1,76	19,1%	100%						E		100%
Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	8,6%	0,79	8,6%	100%						E		100%
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	14,0%	1,29	14,0%	100%						E		100%
<b>Summe der Konformität nach Ziel</b>					300%								
<b>Gesamtwert OpEx</b>		41,7%	3,9	41,7%	100%						100%		58,3%